

Ehren-Gedächtniß.

Allemassen nun aus der Jugend das vortrefflichste Lob entspringet, und also der Nachruhm mit Recht eine Gemahlin der Jugend zu nennen; so erwerben die beständige Liebhaber derselben Ihnen auch in Dero unablässigen Nachfolge einen unsterblichen Rahmen; dann alle ihre Wege zielen nach der Ewigkeit, ihr Glanz erleuchtet die Finsterniß der schon verschimmelten Zeiten, und sieht in das unbegreifliche Ende der Nachwelt hinaus. Sind also Tugenden die schönste Lorbeer-Zweige, so nimmer verwelken, die prächtigste Ehren-Kronen, so keiner Veränderung unterworfen, die unschätzbaresten Schätze, so nimmer vergehen, und Dero vergnügte Besitzer in der unaussprechlichsten Glückseligkeit versehen.

Wann dann der Wohlseelige weyland Hoch- Wohlgebohrne Herr, Herr Bernd von der Harwik, Sr. Königl. Majest. in Preussen wohlbestallter General-Major von der Infanterie, auf Leihne Erb-Herr, theils durch vornehme Herstammung aus uralten Adlichen Geschlechtern, theils durch einen Tugend-gezierten Wandel, theils durch einen, von der Welt selig genommenen Abschied, Ihm ein unauslöschlich Ehren-Gedächtniß selber gestiftet, und den erworbenen eclatanten und unverweßlichen Tugend-Ruhm auf die Hochwerthgeschäfte

M

geschäfte